

Wie bereits im TU-INFO 1/91 berichtet, müssen durch das neue Techniker-Gesetz bis 1. Oktober die neuen Stundenpläne in Kraft treten. Ob dieser Termin auch für alle Studienrichtungen gehalten werden kann, wird sich erst weisen.

Um einen Situationsbericht aus allen Studienkommissionen geben zu können, haben wir beschlossen, in dieser Ausgabe einen Schwerpunkt zu setzen. Dabei zeigt sich, daß in manchen STUKOS der Diskussionsprozeß schon sehr weit gereift ist, in anderen noch nicht einmal begonnen hat.

Es bleibt zu hoffen, daß nicht durch künstliche Verzögerungen die Erstellung der Stundenpläne noch lange auf sich warten läßt. Schließlich bleibt für diejenigen Studierenden, die sich den neuen Studienbestimmungen unterwerfen werden, solange auch ungewiß, welche Prüfungen überhaupt noch zu absolvieren sind. Um einem der Ziele des neuen Techniker-Gesetzes - der Verkürzung der Studienzzeit - Rechnung zu tragen, ist auf einen raschen Abschluß dieses Prozeßes zu drängen.

In diesem Sinne, das Info-Team ■

Zur Verständlichkeit der nachfolgenden Berichte bringen wir hier einige nützliche Begriffserklärungen:

Gesamtstudienkommission:

Ist eine Studienrichtung an mehreren Universitäten Österreichs eingerichtet, muß die Studienordnung (siehe später) für alle Studienkommissionen gemeinsam erstellt werden. Z.B. ist Technische Physik in Wien, Graz und Linz eingerichtet. Vertreter aus diesen drei STUKOS besetzen die Gesamt-Stuko.

Studienordnung:

Die Studienordnung ist ein grober Rahmen für die jeweilige Studienrichtung. In ihr werden die Aufteilung auf ersten und zweiten Abschnitt, die Studienfächer und der Stundenrahmen festgesetzt. Sie enthält jedoch keine Angaben über einzelne Lehrveranstaltungen. Zum Beispiel ist in ganz Österreich im Studium Maschinenbau das Fach Mathematik vorgesehen.

Studienplan:

Ein Studienplan kann für dasselbe Studium an verschiedenen Universitä-

ten verschiedenes Aussehen haben. In ihm werden detailliert die einzelnen Lehrveranstaltungen und deren Stundenumfang für die einzelnen Fächer aus der Studienordnung festgelegt. Z. B. Mathematik aus dem Fach Mathematik oder Statik aus dem Fach Mechanik.

Übergangsbestimmungen:

Nach der alten Studienordnung kann nach in Kraft treten der neuen Studienordnungen (Oktober 91) nur noch fünf Jahre studiert werden. Für diejenigen, die sich dann oder auch schon vorher den neuen Studienordnungen unterwerfen, werden in den Übergangsbestimmungen die Bedingungen zum Ausrechnen von schon absolvierten Prüfungen festgesetzt.

Nach so vielen, für die Praxis halb so wilden Definitionen, nun aber in medias res.

Viel Spaß beim Lesen, wünscht Euch

Jürgen Hamader ■

Studium Irregulare-groß in Mode

Derzeit ist es groß in Mode: das Studium irregulare.

Das äußert sich unter anderem in der Tatsache, daß in einer Sitzung der Studienkommission durchschnittlich 15 Anträge behandelt werden. Das wäre an sich kein Problem, hätten sich die Bedingungen für ein Studium irregulare in letzter Zeit nicht drastisch verschärft.

Grund: Manche "schwarze Schafe" verwenden diesen Mechanismus, um die Telematik zu "entschärfen". Der Ruf der "ehrlichen" Antragsteller hat dadurch erheblich gelitten, Prof. Riedler verwendet den Begriff "Dünnbrettbohrer". Um diese nun auszuschalten, werden von Professorensseite gewisse Mindestanforderungen an ein Studium irregulare gestellt, die letztlich allen auf

den Kopf fallen. Ein besonders unfairer Auswuchs: Ein genehmigter Antrag soll nicht bedeuten, daß ein gleichlautender Antrag ebenfalls genehmigt werden muß. Billige Begründung: Die Lehrveranstaltungen könnten sich in der Zwischenzeit geändert haben, daher wäre der Gleichheitsgrundsatz nicht mehr anzuwenden.

In einem solchen Klima ein Studium irregulare zu verteidigen, das nicht gut begründet und durchdacht ist, ist wahrlich kein Spaß. Daher die Bitte und dringende Empfehlung:

Wer ein Studium irregulare vorhat, möge sich VORHER mit den Mitgliedern der Studienkommission beraten! ■

Lieber ein Dünnbrettbohrer als ein Brett vorm Kopf!
